

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

VA 016/2009 (BJD)

Volksauftrag "für eine auftragsgerechte Finanzierung der Behindertentransportdienste" (10.02.2009)

Das Gesetz für den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz vom 27. September 1992/Stand 1. Januar 2007) wird wie folgt geändert:

§ 2 heisst neu:

Geltungsbereich

¹ Das Gesetz gilt für alle Unternehmen, die im Interesse des Kantons im öffentlichen Verkehr, inklusive Verkehr von Volksschulen und Kindergärten, tätig sind. Es gilt auch für Erbringer von Transportdienstleistungen für Behinderte und Betagte, welche nicht Kollektivtransportmittel wie Bahn und Bus benutzen können.

Begründung (10.02.2009): schriftlich.

Trotz erheblichen Anstrengungen von Bahn, Bus und dem übrigen öffentlichen Verkehr gibt es immer noch behinderte und betagte Mitmenschen, welche auf spezialisierte Transportunternehmen wie Behindertenfahrdienste angewiesen sind, um ihren täglichen Obliegenheiten (Einkäufe, Arbeitsweg, Arzt- und Therapiebesuche, Freizeitgestaltung, usw.) nachzukommen. Seit der 4. IV-Revision, bei der sich der Bund von der Finanzierung dieser Dienstleistungen verabschiedete, befinden sich die Leistungserbringer in einem dauernden Überlebenskampf. Dieser ist weder für die betroffenen Fahrgäste, welche im Vergleich zum herkömmlichen öffentlichen Verkehr mit ihren Renten vielfach höhere Fahrpreise bezahlen müssen, noch die bescheiden entlöhnten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die ehrenamtlich tätigen Vereinsfunktionäre länger zumutbar, welche von Monat zu Monat nicht wissen, wie sie Benzin, Löhne und Sozialleistungen bezahlen wollen.

Unterschriften: 1. Hans Peter Flückiger; insgesamt 743 beglaubigte Unterschriften.